

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83 (1965)
Heft: 50: Hochhaus Zur Palme in Zürich

Artikel: Zur "Palme"
Autor: Schilling, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur «Palme»

Das Projekt für das Geschäftshaus «Zur Palme» wurde 1957 zum ersten Mal veröffentlicht, fast gleichzeitig im Werk (Märzheft) und in der SBZ (9. März 1957, Nr. 10). Die folgenden Sätze sind dem Vorwort *Hans Martis* zur damaligen SBZ-Publikation entnommen:

«Mehr Parkplätze, wirklich geschützte Fussgängerwege mit Erholungsflächen zum gemütlichen Schlendern, Ladenzentren statt Ladenreihen, bessere, d. h. intensivere Ausnützung des teuren Grundes, helle, freundliche Büros mit Fernsicht statt solche in Strassen schluchten, gute Organisation und Architektur des Gebäudes. Wenn man diese Forderungen wirklich ernst nimmt und bestrebt ist, dem Menschen bessere und bequemere Arbeits-, Einkaufs- und Erholungsstätten zu geben, wird man die Hefte revidieren und die Randbebauung aufgeben müssen, denn immer noch ist das Bessere des Guten Feind. Man muss dem Volke (es ist doch letzten Endes Gesetzgeber) Gelegenheit geben, das, was wir Architekten wollen, anzuschauen, zu betreten und zu kritisieren. Nur so ist es in der Lage, die kommende Entwicklung der Architektur abzuschätzen und durch Gesetzrevisionen zu begünstigen. Wenn Beispiele – und zwar kompromisslos durchgeführte – fehlen, wird man uns als Prediger nicht ernst nehmen.»

Das Projekt selber beschrieben *Haefeli, Moser, Steiger* damals wie folgt: «Bei der von den Architekten vorgelegten Konzeption dieses Cityblocks wird von der Idee einer geschlossenen, rings um einen Innenhof gelegten hohen Randbebauung abgegangen. Vielmehr werden horizontalgelagerte, nur zweigeschossige Ladenbauten in freier Gruppierung der Baulinie entlang geführt. Ihre Schaufensterfronten liegen nicht nur an den ringsumlaufenden Strassen, sondern auch in den Durchgängen und im Hofinnern. Es entstehen auf diese Weise öffentliche Fussgängerpassagen kreuz und quer durch den Baublock. Teilweise führen diese auch über Galerien auf der Höhe des ersten Stockes. Eine ähnliche Auflockerung der Ladenfronten ist zwar in Zürich schon verschiedentlich ausgeführt worden, aber noch nie in diesem Maßstab und im Sinne von total durchgehenden Passagen.

Dieser niedrige Laden-Komplex wird in einen lebhaften Kontrast zu einem aus der Hofmitte hochragenden, elfgeschossigen Geschäftshochhaus gesetzt. Nur der Kern dieses Blockes beginnt auf Erdgeschoss Höhe. Der Baukörper entwickelt sich erst vom vierten Stockwerk ab. Er ruht auf einem weitauskragenden, mächtigen «Betontisch», der von acht 10 m hohen Einzelpfeilern gestützt wird. Der Hochhausblock ist zur Vermeidung breiter und schwerer Dimensionen im Grundriss in vier windmühleartig angeordnete Flügel gegliedert, die vom zentralen Verkehrsturm aussstrahlen. Dadurch werden langdauernde Schattenwürfe auf das Strassengebiet und auf Nachbarliegenschaften ausgeschlossen. Die äussersten Fassadenfluchten des Hochbaus bleiben gegenüber den Baulinien beträchtlich zurück.

Die architektonische Gestaltung dieses Bauvorhabens ist gekennzeichnet durch die starke Kontrastwirkung des breitgelagerten, niedrigen Ladenkomplexes und des von ihm losgelösten, vertikalgegliederten Bürohochhauses. Charakteristisch sind die vielen Durchbrechungen des Bauvolumens, welche im Zusammenhang mit bestehenden alten Bäumen überall interessante Perspektiven bieten. Derartige Strassen- und Hofbilder lassen sich bei konventionellen Randbebauungen nicht verwirklichen. Zweitrange Büroräume, welche an geschlossenen Innenhöfen liegen, werden vermieden.

Das Beispiel, wie es Hans Marti nannte, ist Wirklichkeit geworden. Die Gedanken, Ideen und Ideale haben Gestalt angenommen, sind Teil unserer Stadt geworden. Das Gebäude anzusehen, zu durchwandern, am grossen Brunnen zu verweilen, stimmt froh und anregend zugleich. Ein Weg, wie es weitergehen könnte, ist nun gezeigt. So müssten die neuen Cityquartiere aussehen:

- Fussgängerstrassen öffnen sich zu intimen oder grosszügigen Plätzen. Das frohe Gefühl des Freiseins ergreift einen.
- Zubringerstrassen, öffentliche Verkehrsmittel tangieren die Fussgängerbereiche in nächster Nähe. Parkplätze stehen auf eigenem Grund und in genügender Zahl zur Verfügung, im Untergeschoss und auf den Dächern der Flachbauten.
- Büros oder auch Wohnungen liegen in den zweckgerecht disponierten Obergeschossen.
- Dichte und Stadtraumerlebnis vereinigen sich mit den Forderungen des Verkehrs, der ökonomischen Landausnützung, der Besonung, Belichtung und Belüftung. Eine grosse Flexibilität liegt in dieser Art von Städtebau, ohne dass sie mit einem Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten erkauft werden muss.

Wie könnte die städtebauliche Idee, die hier in einem Anfang Gestalt angenommen hat, verwirklicht werden? Die Massnahmen der Baugesetzgebung müssten auf einen Gesamtplan Bezug haben, müssten auf einer neuen, modernen Stadtbaukonzeption aufgebaut sein.

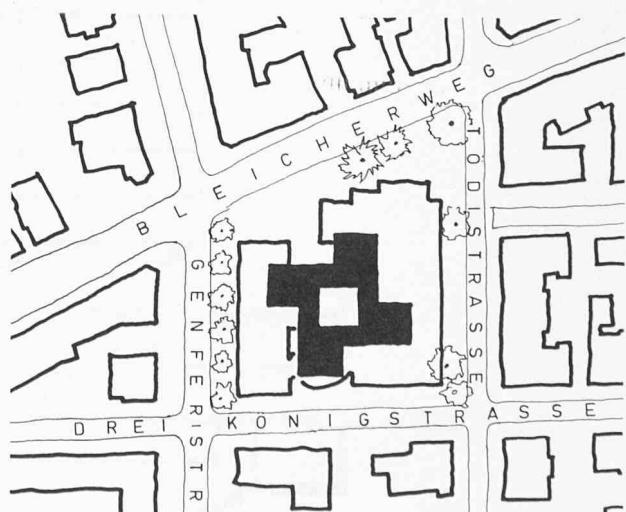
Ohne Zweifel lag der Baulinie, dem heute noch gültigen Planungsmittel, eine konkrete städtebauliche Konzeption zugrunde: Die Idee des geschlossenen Strassenraumes, wie wir sie an der Zürcher Bahnhofstrasse verwirklicht finden (vom Baulinienabstand ist auch die Höhe der Gebäude abhängig). Die Baulinie verlor aber ihre ursprüngliche Funktion als Gestaltungsmittel und dient heute nur noch zur Sicherung der für den Verkehr notwendigen Strassenbreite.

Mehr und mehr haben differenzierte Grundrissanforderungen und die enorme Verkehrsbelastung der Strassenräume andere Bebauungsformen entstehen lassen. Um so schwieriger ist es geworden, für die vielen verschiedenen Bedürfnisse die geeigneten Planungsmittel zu finden. Ein Ausweg war die Ausnützungsziffer, welche eine differenzierte Anordnung der im Baulinienplan bereits faktisch festgelegten Bauvolumen ermöglicht. Mit der Gewährung erhöhter Ausnützung versucht man heute, Richtmodelle zu fördern, denen eine Leitidee zu Grunde liegt.

Mit der «Palme» ist in Zürich eine solche Leitidee Wirklichkeit geworden. Dieser Art Städtebau ist eine grosse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit eigen. Festzusetzen sind dabei, wie bis anhin, die Verkehrswege. Die sie begrenzenden Baulinien können, wenn wie bei der Palme höchstens zwei Geschosse an sie herangebaut werden, allein nach verkehrstechnischen Regeln gezogen werden. Vorzuschreiben wären vom Verkehr unabhängige, durchgehende Fussgängerwege. Fussgängerplätze und Grünräume könnten mittels festgelegtem Überbauungsprozent (Prozentzahl der Fläche, die nicht überbaut werden darf) gesichert werden. Die Höhe der Hochbauten müsste ebenfalls innerhalb des Rahmens der Gesamtkonzeption festgelegt sein; Abstands vorschriften, in Abhängigkeit von Bauhöhe, Sonnenlage und Aussichtswinkeln hätten alle übrigen Vorschriften zu ergänzen.

Die Entwicklung nicht dem Zufall zu überlassen, sondern zu lenken, ist der Zweck von Baugesetzen. Es ist mir klar, dass zu neuen Bauvorschriften noch mehr gehörte, als was genannt wurde. Ein sehr wichtiges Problem möchte ich noch nennen: Architektonische Qualität müsste mehr als heute zur unbedingten Voraussetzung grosser Bauvorhaben gemacht werden. Qualitätslimiten dürften ebenso wenig unterschritten werden wie Baulinien nicht übermacht werden dürfen. Doch wie misst man Qualität? Es braucht dazu Maßstäbe in Form von unzweifelhaft guten Bauten. Die «Palme» hat auch in dieser Hinsicht eine wichtige Funktion. Sie ist bis heute der Grossbau in Zürich, an dem sich andere Grossbauten messen lassen. Sie ist das erste Gebäude bei uns, das gross ist, ohne masstablos zu sein, dessen Form nicht einem Klötzli auf einem Modell nachgebildet ist, sondern erarbeitet wurde. So ist zu hoffen, dass sich nun ein natürlicher Wettstreit um die architektonische Qualität ergeben wird, wenn in der Nähe der «Palme» neue Gebäude geplant werden; dass die Architekten, die in solcher Umgebung zu planen haben, sich hüten werden, gedankenlos nach Rezept zu verfahren, sondern sich bemühen, mit Gebäude, Strasse und Anlage nicht minder eine Einheit zu schaffen.

Jakob Schilling



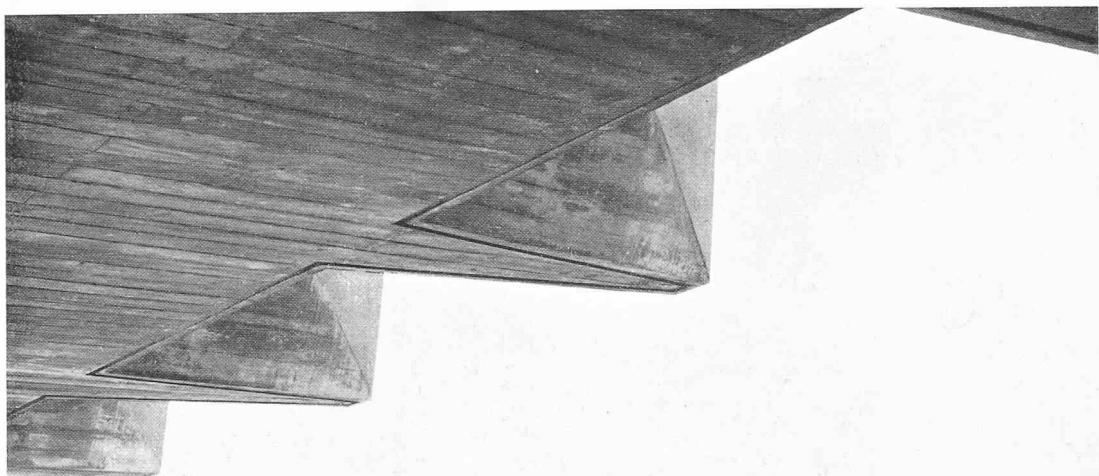
Situation «Zur Palme» 1:2500 (aus «Werk», Nr. 12/1964)



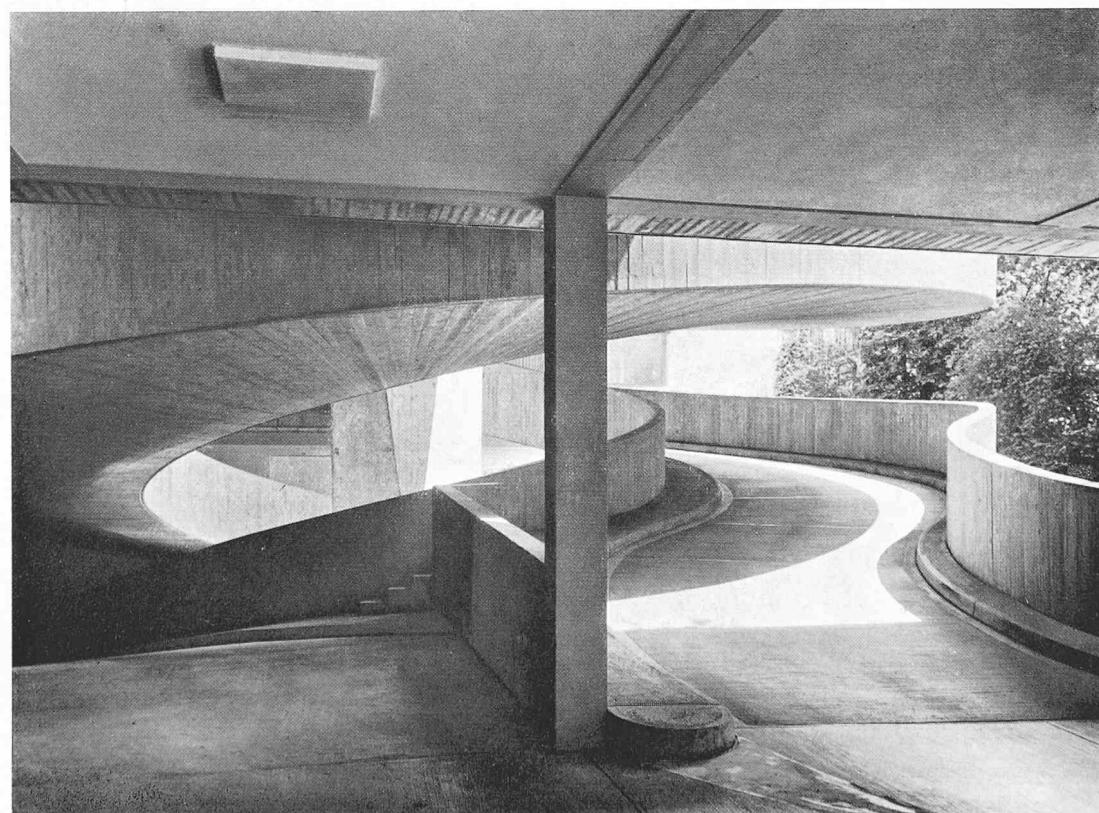
Die «Palme» gegen die Ecke Bleicherweg/Tödistrasse

Das Hochhaus «Zur Palme» in Zürich

Architekten **Haefeli, Moser, Steiger BSA, S. I. A.** und **André Studer, S. I. A.**, in Firma H. M. S., Zürich



Die «Parking»-Terrasse
(zweites Obergeschoss)
mit Parkplatzüberdachung



Das Formenspiel der
Rampenspirale

Der kompakte, stark gegliederte Basisbau (zwei Geschosse) am Bleicherweg: Läden, darüber Büros und Parkterrasse. Rechts öffnet sich der Eingangshof mit Ladenpassage



Zur Geschichte des Brunnens in der «Palme» äusserst sich der Bildhauer Erwin Rebmann, Zürich, im «Werk», Nr. 12/1964 (S. 432): «Im offenen Hof gegen den Bleicherweg hatten die Architekten aus baupolizeilichen Gründen für eine unterirdische Schmierbox ein Oblicht anbringen müssen. Formal wurde dies durch eine runde hochgekragte Bodenöffnung gelöst, die von einer farblosen, mit Wasser gefüllten Plexiglasschale überdeckt wurde. Ich sollte nun über diesen Brunnens eine Plastik entwerfen.

Man erwartete, dass meine Plastik den harmonischen Formenklang der Architektur in freier künstlerischer Form in sich aufnehme. Zudem hatte ich zu berücksichtigen, dass der Lichteinfall durch das Wasser nicht allzusehr beeinträchtigt, die Sicht auf den dahinterliegenden Haupteingang und auf die beidseits angeordneten Geschäftsvitrinen nicht versperrt, kein optisch wesentlicher Architekturteil abgedeckt, die Einfahrt zum Hochhaus für das Feuerwehrauto nicht verstellt wurde und dass das Hauptgewicht der Plastik auf eine einzige, bestehende Tragwand abgestützt werden konnte...

Ich kam schliesslich zu der Ueberzeugung, dass sich die Plastik nicht über Brunnens hoch in den Raum erheben dürfe, sondern ganz flach am Boden liegen müsse. Es entstand der sechste Entwurf, der alle Probleme löste und den ich ausführen konnte.

Die Form erhebt sich bis 105 cm über Boden und hat einen Durchmesser von 6 m. Ich benötigte zirka 4,5 Tonnen 4-mm-Bronzeblech (Dornabronze) und zum Verschweissen der einzelnen Stücke ungefähr 10 000 Bronze-Elektroden. Ich hatte vom Brunnens eine Holzlehre 1:1 gemacht und konnte so nach beendeter Arbeit den Formenkranz in sechs Segmenten versetzen...



Der offene Eingangshof am Bleicherweg



Fassadenausschnitt Seite Bleicherweg

Photos: Walter Binder, Zürich (Tafel 47), Max Hellstern, Zürich (Tafeln 44, 45 unten, 46), Sigrid Bühring, Murnau/Oberbayern (Tafel 45 oben)